

Geplante Arbeitseinsätze Sommersaison 2019

1. AE: 16.03.2019 Plätze zur Frühjahrsherrichtung der Sommersaison vorbereiten und Grundpflege der Rabatte. Notwendige Reparaturarbeiten an Gerätschaften und Außenanlage nach Erfordernis.
2. AE: 23.03.2019 Fortsetzung der vorstehend aufgeführten Leistungen.
3. AE: 30.03.2019 Allgemeines Herrichten der Außenanlage für die Sommersaison 2019 als Fortsetzung von AE 1 + 2.
4. AE: 06.04.2019 Wind- und Sichtschutzblenden anbringen, Plätze bestuhlen und Netze spannen, Pflege der Gebäudeaußenansicht vor der Sommersaison 2019 und Herrichten der Terrasse.
5. AE: 13.04.2019 Fortsetzung der vorstehend aufgeführten Leistungen.
6. AE: 27.04.2019 Allgem. Pflege d. Rabatte u. d. Terrasse mit Arbeiten als letzte Vorbereitung vor der Saisonöffnung am Sonntag, 28.04.2019.
7. AE: 18.05.2019 Allgemeine Pflege der Rabatte, Terrasse und der Plätze.
8. AE: 01.06.2019 Allgemeine Pflege der Außenanlage.
9. AE: 15.06.2019 Allgemeine Pflege der Rabatte, Terrasse und der Plätze.
10. AE: 29.06.2019 Allgemeine Pflege der Außenanlage vor den Sommerferien.
11. AE: 03.08.2019 Pflege der Außenanlage vor dem „Gifhorner Mühlen-Cup“.
10. AE: 17.08.2019 Allgemeine Pflege der Rabatte, Terrasse und der Plätze.
11. AE: 07.09.2019 Pflege der Außenanlage vor den „Gifhorn Open“.
12. AE: 05.10.2019 Abbau und Wintersicherung der Einrichtungen in den Außenanlagen und der Tennisplätze.

Alle AE werden an Samstagen von 09⁰⁰ Uhr bis ca. 15⁰⁰ Uhr vorgenommen.
Witterungseinflüsse können zu kurzfristigen Planänderungen führen.

Am 1. AE wird jeweils ein Mittagsessen vom Club gereicht. An den anderen AE wird ab 4 Teilnehmern/innen ein Getränk und ein belegtes Brötchen einmal gereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der erforderlichen AE`ler lt. Aushang nicht überschritten werden sollen. Eintragungen in den Aushängen sollten mind. 2 Tage vor dem anstehenden AE schriftlich getätigt werden, damit eine ordnungsgemäße Abwicklung im Sinne des TC GW Gifhorn sicher gestellt werden kann. Nicht ordnungsgemäße Meldungen zum AE können durch die AE- Leitung zum AE- Antritt auch zurück gewiesen werden.

Darüber hinaus notwendige AE können nur vom Vorstand zusätzlich beschlossen werden. Eigenmächtige Aktivitäten werden nicht zur offiziellen Anrechnung der Leistungserfüllung berücksichtigt. Einzeleinsätze sind in Absprache mit dem Platzwart möglich, wenn es hierfür an der Anlage Erfordernisse geben sollte. Diese Termine werden dann den einzelnen im Aushang befindlichen AE- Listen zugeordnet.